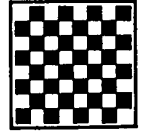


NIEDERRHEINISCHER SCHACHVERBAND 1901 E.V.

IM SCHACHBUND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.



Ausschreibung zur Verbandsmannschaftsmeisterschaft

Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die FIDE-Schachregeln, die Turnierordnung des Schachbunds NRW (BTO) und die Spielordnung des Schachbunds NRW (SpO) in der jeweils aktuellen Version zu Beginn der jeweiligen Saison in Verbindung mit dieser Ausschreibung. Alle aktuellen Turnierinformationen, insbesondere die Gruppeneinteilungen und die Spieltermine, sind über das Ergebnisportal (<https://ergebnis.nsv1901.de/>) einzusehen.

Spielbeginn:

Der Spielbeginn ist, sofern nicht anders im Ergebnisportal eingetragen, um 11:00 Uhr.

Bedenkzeit:

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für die ersten 40 Züge, zusätzlich 30 Minuten je Spieler¹ für die verbleibenden Züge und zusätzlich 30 Sekunden pro Zug von Beginn an (Fischer Modus).

Wartezeit:

Jeder Spieler, der nicht innerhalb von 60 Minuten nach Partiebeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie.

Rangliste:

In den Ligen des Niedersrheinischen Schachverbandes wird im Ranglistensystem gespielt.

Ersatzgestaltung:

Jeder Spieler einschließlich der Stammersatzspieler kann im Laufe einer Spielzeit bis zu drei Mal in Mannschaften seines Vereins, die in höheren Klassen spielen, die nicht mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, als Ersatzspieler nominiert werden. Spieler, deren Vereinsmitgliedschaft erst nach dem 1. Januar der jeweiligen Saison beginnt, dürfen nur in der untersten Mannschaft des Vereins nominiert werden.

Auswertung:

Das Turnier wird zur DWZ-Auswertung eingereicht.

Aufstellungen:

Die Meldung der Ranglisten erfolgt bis spätestens am 1. August vor der jeweiligen Saison durch die Vereine im Ergebnisportal. Fehlende oder veraltete Zugänge sind dem Spielleiter rechtzeitig zu melden.

Punktgleichheit:

Bei Punktgleichheit gilt Punkt 2.7.1-2.7.3 der SpO:

1. Brettpunkte
2. direkter Vergleich
3. Berliner Wertung im direkten Vergleich
4. Abschließend entscheidet das Los.

¹ Mit der grammatikalisch männlichen Form des Wortes Spieler sind sowohl Spieler als auch Spielerinnen gemeint.

Verlegungen:

Einvernehmliche Verlegungen zwischen den Vereinen sind außer in der letzten Runde möglich und in der Regel vorzuspielen. Alle Paarungen müssen jedoch vor der letzten Runde der jeweiligen Liga bzw. Gruppe gespielt werden. Verlegungen bedürfen der Zustimmung des 1. Spielleiters.

Spiellokal:

Der gastgebende Verein stellt zu den Mannschaftskämpfen ein geeignetes Spiellokal, Spiel- und Schreibmaterial sowie zugelassene Schachuhren zur Verfügung. Darüber hinaus hat der gastgebende Verein für die Dauer des Kampfes mindestens ein warmes Getränk und kalte Getränke in ausreichender Menge anzubieten.

Änderungen des Spiellokals während der Saison sind unverzüglich dem 1. Spielleiter und allen betroffenen Gegnern schriftlich mitzuteilen.

Ergebnismeldung:

Das Gesamtergebnis inkl. aller Einzelergebnisse ist am Spieltag bis spätestens 20:00 Uhr im Ergebnisportal zu melden. Die unterschriebenen Spielberichtskarten sind bis zum Saisonende am 31. August von den Vereinen aufzubewahren und auf Nachfrage vorzulegen.

Elektronische Kommunikationsmittel:

Das Mitführen ausgeschalteter elektronischer Kommunikationsmittel in einer verschlossenen Tasche ist gestattet. Ergänzend zu Ziffer 11.3.2.1 der FIDE-Schachregeln ist es dem Spieler auch erlaubt, ein elektronisches Kommunikationsmittel während der Partie vollständig ausgeschaltet auf dem Spieltisch zu platzieren. Das entsprechende Gerät darf während der Partie nicht benutzt und beim Verlassen des Spielsaals während der Partie nicht mitgenommen werden. Das Risiko für den Verlust des entsprechenden Geräts trägt in jedem Fall der Spieler selbst. Das Mitführen eines elektronischen auch ausgeschalteten Geräts am Körper hat ausnahmslos den Partieverlust des Spielers zur Folge.

Bußgelder:

Für das Freilassen von Brettern können Bußgelder erhoben werden. Die Bußgelder können je Saison und Mannschaft ab dem 4. Mal erhoben werden und betragen 25 € je freigelassenem Brett.

Abbruch der Saison:

Der Spelausschuss kann im Falle höherer Gewalt den Abbruch der Saison beschließen. Sollten in der Regionalliga bis zum Abbruch mindestens 50 % der angesetzten Mannschaftskämpfe stattgefunden haben, gelten alle Ligen als gespielt. Die zum Zeitpunkt des Abbruchs gültige Tabelle dient als Grundlage für die Wertung. Sollte zum Zeitpunkt des Abbruchs die Mannschaften einer Staffel unterschiedlich oft gespielt haben, so werden die Mannschafts- und Brettpunkte derjenigen Mannschaften hochgerechnet, die weniger Runden gespielt haben.

Auf- und Abstiegsregelungen:

Die Sollstärke der drei Spielklassen des NSV wird wie folgt festgelegt:

- Regionalliga: 10 Mannschaften.
- Verbandsliga: 20 Mannschaften in zwei Gruppen.
- Verbandsklasse: 20 Mannschaften in zwei Gruppen.

Gemäß SpO 2.9.5 des Schachbundes NRW steigen zwei Mannschaften aus den beiden Verbänden mit den meisten Mitgliedern und eine Mannschaft aus den weiteren Verbänden direkt in die NRW-Klasse auf. Stichtag ist der 1. Januar der Vorsaison.

Die Zahl der zusätzlichen Aufsteiger aus den Verbänden ist so anzusetzen, dass die Gruppenstärke von zehn Mannschaften in der NRW-Klasse erreicht wird. Hierzu wird ein Stichtkampfturnier gemäß SpO 2.8.4 durchgeführt, für das je Verband eine Mannschaft teilnahmeberechtigt ist.

Die Anzahl der Aufsteiger wird daher wie folgt festgelegt:

- Aus der Regionalliga steigen zwei oder eine Mannschaft in die NRW-Klasse auf, je nachdem, ob die oben zitierte Bedingung erfüllt ist. Zusätzlich nimmt die höchstplatzierte nicht direkt aufsteigende Mannschaft am Stichtkampfturnier teil.
- Aus der Verbandsliga steigt aus jeder Gruppe eine Mannschaft in die Regionalliga auf (insgesamt zwei Aufsteiger).
- Aus der Verbandsklasse steigen jeweils zwei Mannschaften pro Gruppe in die Verbandsliga auf (insgesamt vier Aufsteiger).

Aus jeder der fünf Staffeln des NSV (Regionalliga, zwei Gruppen der Verbandsliga und zwei Gruppen der Verbandsklasse) steigt jeweils der Tabellenletzte in jedem Fall ab.

Die Anzahl der weiteren Absteiger ergibt sich rechnerisch aus der Anzahl der Absteiger aus der NRW-Klasse in den Verband und den oben festgelegten Auf- und Abstiegen.

Bei ungerader Anzahl an Aufsteigern aus der Verbandsliga oder der Verbandsklasse, beziehungsweise Absteigern aus der Verbandsliga oder Verbandsklasse steigt die jeweils bessere Mannschaft auf, beziehungsweise die schlechtere ab nach folgenden Kriterien

1. Tabellenplatzierung
2. Erzielte Mannschaftspunkte
3. Erzielte Brettpunkte

Ergibt sich dadurch keine bessere beziehungsweise schlechtere Mannschaft, so wird gelost. Ein Stichtkampf wird nicht ausgetragen. Verzichtet eine qualifizierte Mannschaft auf den Aufstieg, rückt die nächstplatzierte Mannschaft gemäß obenstehender Regelungen nach.

Sollte nach Abarbeitung dieser Bedingungen in einer Klasse die Sollstärke nicht erreicht werden, wird sie durch zusätzliche Aufsteiger aufgefüllt. Das Recht der Bezirke, jeweils einen zusätzlichen Aufsteiger zu stellen, wechselt gemäß der auf der Webseite des NSV einsehbaren Rotationsliste.

Rückzug von Mannschaften:

Das Zurückziehen von Mannschaften für die Mannschaftsmeisterschaft des Niederrheinischen Schachverbands ist dem 1. Spielleiter spätestens bis zum 1. Juni vor der jeweiligen Saison schriftlich mitzuteilen. Wird dieser Termin überschritten, kann ein Bußgeld verhängt werden. Der Rückzug einer Mannschaft führt zum Verlust der Spielberechtigung in den Ligen des NSV, es sei denn, der Spielausschuss entscheidet anders. Dies gilt auch für Rückzüge von Mannschaften auf übergeordneten Ebenen (NRW, DSB).

Sofern die Auslosung noch nicht erfolgt ist, wird die Anzahl der Aufsteiger der untergeordneten Ligen gemäß den oben genannten Kriterien erhöht.

Sofern die Auslosung bereits erfolgt ist, gilt die Mannschaft unabhängig von der bis zum Rückzug erzielten Mannschaft- und Brettunkten als Absteiger.

Wuppertal, den 4. Juli 2026
Thomas Falk, 1. Spielleiter NSV 1901
Sehlbachstraße 91, 42283 Wuppertal
1.spielleiter@nsv1901.de
0162-2507526

Rechtsmittelsbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Verbandsspielausschuss zulässig. Der Protest ist elektronisch in einfacher Ausfertigung an den 1. Spielleiter, Thomas Falk, 1.spielleiter@nsv1901.de zu richten. Die Protestgebühr in Höhe von 150 € ist auf das Konto des Niederrheinischen Schachverbandes 1901 e. V. bei der Volksbank Dinslaken (IBAN: DE25 3526 1248 0101 9010 25, BIC: GENODED1DLK) zu überweisen. Dem Rechtsmittel sind ein Zahlungsnachweis und eine Vertretungsberechtigung beizufügen.